

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(1) Anschrift des Unternehmens

Die „Kinderkurs Akademie - Gesundheit und Sport“, vertreten durch Marcus Barth, Tharandter Straße 105, 01187 Dresden.

www.kikursa.de • info@kikursa.de

(2) Einbeziehung der AGB, Anmeldung, Vertragsschluss

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der „Kinderkurs Akademie - Gesundheit und Sport“ (nachfolgend bezeichnet mit „KAGS“) zwischen der KAGS und Eltern über die Nutzung der Leistungen der KAGS geschlossenen Verträge.

Mit der schriftlichen Anmeldung bzw. Online-Anmeldung (Yolawo Buchungssystem) Ihres Kindes geben Sie ein verbindliches Angebot über den Abschluss eines Vertrages ab. Der Vertrag kommt erst durch Zugang der Anmeldebestätigung bzw. Buchungsbestätigung von der KAGS (persönliche Übergabe, per E-Mail oder per Post) zustande. Die Anmeldung Minderjähriger kann nur über einen Erziehungsberechtigten erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Änderungen der Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail) sind der KAGS unverzüglich mitzuteilen.

(3) Leistungsangebot

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der KAGS auf den z. B. Flyern, Aushängen sowie Internetdarstellungen auf der Seite www.kikursa.de. Die KAGS ist berechtigt Kursstunden abzusagen, d. h. aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat. Wird es der KAGS aus diesem Grund unmöglich Leistungen zu erbringen, so hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz.

In folgenden Zeiträumen findet in der Regel jeweils kein Training statt: Gesetzliche Feiertage und Schulferien in Sachsen. In ausgewählten Kursen gibt es gesonderte Nutzungszeiträume, je nach Kurstrainer/-in. Die konkreten Schließzeiten sind auf der Website www.kikursa.de zu erfahren.

(4) Kursgebühr und Zahlungsweise

Für die Teilnahme an den einzelnen Kursen werden Beiträge erhoben, die aus den jeweiligen Verweisen auf der Homepage www.kikursa.de oder den Verträgen zu entnehmen sind. Die Gebühren für die Teilnahme an den Kursen sind je nach Vertragsangabe zu entrichten. In der Regel erfolgt die Zahlung monatlich am Monatsanfang (wiederkehrend stattfindende Kurse) per Lastschrift bzw. zu Kursbeginn / im Voraus (Kurspakete mit festgelegter Anzahl an Kurseinheiten) per Überweisung. Der Monatsbeitrag verringert sich nicht infolge etwaiger ferien- und / oder feiertagsbedingter Ausfälle. Ein Anspruch auf Verringerung des Beitrages für versäumte Kurstermine besteht nicht. Dem Erziehungsberechtigten ist bewusst, dass sich jederzeit durch eine Beitragsänderung der mtl. Mitgliedsbeitrag ändern könnte.

Bei Lastschriften die ohne Rücksprache mit der KAGS bzw. mangels Deckung zurückgebucht werden, werden die anfallenden Bankgebühren dem Mitglied berechnet und die Kosten beim nächsten Lastschriftlauf mit abgezogen. Kann das Mitglied seinen Beitrag zum vereinbarten Zeitpunkt nicht zahlen, entstehen ab dem zweiten Monat drei Euro Mahngebühren. Ab dem dritten Monat wird das Mitglied für das Training gesperrt. Falls sich ein Kunde mit der Zahlung mit mehr als vier Wochen in Verzug befindet, ist die KAGS berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Alle fälligen Beiträge bleiben bestehen und sind zu entrichten.

(5) Kündigung

Verträge sind mit einer Frist von zwei Monaten zum jeweiligen Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Textform. Alle aufgeführten Kurspakete enden automatisch nach Erreichen einer festgelegten Anzahl (z. B. 8 Trainingseinheiten; 10 Kursstunden). Diese Kurse sind ausdrücklich gekennzeichnet.

(6) Aufsichtspflicht und Haftung

Für die Dauer der Kurse (siehe Ausschreibungen) übertragen die Erziehungsberechtigten dem hauptamtlichen Kursleiter die Aufsichtspflichten und -rechte, welche dieser an seine Mitarbeiter übertragen kann. Die KAGS kann vor Beginn und nach dem Ende der Kurse oder Angebote keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern / Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu bringen und auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. In dem Fall das sich der Kursleiter verspätet, bleibt die Aufsichtspflicht weiterhin bei den Erziehungsberechtigten bis der Kursleiter die Stunde beginnen kann.

Den Anweisungen der Mitarbeiter von der KAGS ist Folge zu leisten. Bei wiederholter und / oder grober Nichtbeachtung gibt es die Möglichkeit den Teilnehmer vom Training oder der Veranstaltung auszuschließen. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Kursgebühr.

Die KAGS haftet nicht für von ihr unverschuldete Unfälle oder Vorkommnisse jeglicher Art und deren Auswirkungen und Folgen. Sie haftet nur bei von ihr in grob fahrlässiger Weise verursachten Unfällen oder bei Vorsatz. Darüber hinaus ist die Haftung der KAGS für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten, welche zur Erreichung des Vertragszieles notwendigerweise erfüllt werden müssen, sowie dem Ersatz von Verzugschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet die KAGS für jeden Grad des Verschuldens.

Dies gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen. Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruchs. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Verlust / Beschädigung von Sachen, die der Teilnehmer der Kurse für die Dauer des Aufenthaltes in unseren Räumen mitgebracht hat.

Für jedes Kind besteht für die Kurszeit eine Grundabsicherung über eine Gruppenunfallversicherung. Unfälle auf den Wegen zu und von der Trainingsstätte sind ausgeschlossen.

(7) Gesundheit und Versicherung

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass die Teilnehmer gesund und sportlich voll belastbar sind und das angegebene Trainingsprogramm / den angegebenen Kurs ohne Einschränkungen absolvieren können. Veränderungen des Gesundheitszustandes sind unverzüglich mitzuteilen. Vorerkrankungen, Allergien usw. oder Einnahmepflicht von Medikamenten sind im Anmeldeformular unter Bemerkungen mitzuteilen.

Jedes Kind unterliegt dem Krankenversicherungs- und Haftpflichtschutz seiner Eltern.

(8) Rechte am eigenen Foto, Foto- und Filmrechte

Jede/r Teilnehmer/in und ihre gesetzlichen Vertreter, erklären mit der verbindlichen Anmeldung ihr Einverständnis, dass von dem / der Teilnehmer/-in Bilder und Filmaufnahmen im Rahmen der Kurse und sämtlicher Veranstaltungen angefertigt werden können. Das Einverständnis erfolgt räumlich, inhaltlich und zeitlich unbegrenzt und schließt die Veröffentlichung zu Werbe- und Merchandising Zwecken, ohne Vergütungsanspruch, mit ein. Die Daten werden lt. Bundesdatenschutzgesetz streng vertraulich behandelt. Die Fotofreigabe kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

(9) Schlusserklärung

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung, beschränkt auf Unternehmer, Dresden.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie ausdrücklich, dass Sie die Vertragsbedingungen und Hinweise der KAGS gelesen, akzeptieren und verstanden haben.